

Einwohnergemeinde Oensingen



Kanton Solothurn

Gemeinderat

Protokoll

Öffentliche Version

4. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin Montag, 21. März 2022

Schulungsraum Feuerwehrmagazin

Sitzungsdauer 18.30 Uhr bis 20.10 Uhr Öffentliche Sitzung 18.30 Uhr bis 19.20 Uhr

Gemeinderat Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz

Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung

Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit

Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen

Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll

Entschuldigt Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit

Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung

Geschäftsprüfungskommission --

Medien ---





Traktanden

B-Geso	chäft öffentlich	
2022-48	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2022-49	Bauprojekt ARA Falkenstein, Ausbau Biologie / EMV-Stufe, Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 11'208'500; Einberufung der Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022	GP
2022-50	Urnenabstimmung Bauprojekt ARA Falkenstein, Ausbau Biologie / EMV-Stufe; Genehmigung der Botschaft	RU
2022-51	Bankettsanierung Zufahrt Kieswerk Aebisholz (Breitfeldstrasse); Signalisation	RU
2022-52	Kunstbaute Dünnernstrasse; Signalisation	RU
2022-53	General- und Delegiertenversammlungen; Bestimmung der Delegationen	GP
2022-54	Dachaufstieg und Reparatur Aussenluftkanäle Dach Multifunktionshalle; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 18'500 für Konto 3416.3144.00 (Jahresrechnung 2022)	GP
C-Geso 2022-55	chäft öffentlich Ukraine; Krieg und Auswirkungen	GP





Traktandum Nr. 2022-48 Registratur-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Entscheidungsgrundlagen

Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur vierten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2022 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird keine Öffnung von Traktanden verlangt. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten





Traktandum Nr. 2022-49 Registratur-Nr. 0.1.3

Bauprojekt ARA Falkenstein, Ausbau Biologie / EMV-Stufe, Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 11'208'500; Einberufung der Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Entscheidungsgrundlagen Gesetz über die politischen Rechte (GpR)

Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi. Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist bei kommunalen Abstimmungen gemäss §30 lit. c GpR zuständig für die Einberufung der Stimmberechtigten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 14. März 2012 das Geschäft "Bauprojekt ARA Falkenstein, Ausbau Biologie / EMV-Stufe; Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 11'208'500" zu Handen einer Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 verabschiedet. Die Stimmberechtigten sind gemäss §31 lit. c GpR spätestens am sechstletzten Samstag vor der Abstimmung einzuberufen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Stimmberechtigten von Oensingen i.S. "Bauprojekt ARA Falkenstein, Ausbau Biologie / EMV-Stufe; Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 11'208'500" zur Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 einzuberufen.

4. Erwägungen

__

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Volksabstimmung

Am 15. Mai 2022 findet eine kommunale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oensingen werden zu diesem Urnengang einberufen.

2. Kommunale Vorlage

Bauprojekt ARA Falkenstein, Ausbau Biologie / EMV-Stufe; Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 11'208'500





3. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976 und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978, sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996.

4. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

5. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR).

6. Zustellung des Stimmmaterials

Die Einwohnergemeinde stellt dieses den Stimmberechtigten spätestens bis Samstag, 23. April 2022 zu.

7. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum Samstag, 14. Mai 2022, 17.00 Uhr (Briefkasten Gemeindeverwaltung) brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

8. Strafbestimmung

Nach Artikel 282bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Einberufung im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 9. April 2022 sowie auf der Website www.oensingen.ch zu publizieren.

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Akten





Traktandum Nr. 2022-50 Registratur-Nr. 0.1.3

Urnenabstimmung Bauprojekt ARA Falkenstein, Ausbau Biologie / EMV-Stufe; Genehmigung der Botschaft

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Entscheidungsgrundlagen Botschaftsentwurf

Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Das amtliche Wahl- und Stimmmaterial muss den Stimmberechtigten bis spätestens am 4. letzten Samstag vor dem Abstimmungstag zugestellt werden. Im konkreten Fall heisst dies, dass die Botschaft und die Stimmzettel bis spätestens am 11. April geliefert werden müssen.

2. Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf der Botschaft für die Urnenabstimmung vor. Diese wurde von Alex Benz (Hunziker Betatech) geprüft und für in Ordnung befunden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die vorliegende Botschaft zur Urnenabstimmung ARA Falkenstein sei zu genehmigen und zum Druck freizugeben.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Botschaft zur Urnenabstimmung ARA Falkenstein wird genehmigt und zum Druck freigegeben.
- 5.2 Die Stabsstelle wird mit der Organisation beauftragt.

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten





Traktandum Nr. 2022-51 Registratur-Nr. 6.2.15

Bankettsanierung Zufahrt Kieswerk Aebisholz (Breitfeldstrasse); Signalisation

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Entscheidungsgrundlagen Plan mit Standorten, Signalisationsverordnung (SSV, 741.21)

Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln. Die Zuständigkeit und Finanzkompetenz richten sich nach § 25 Gemeindeordnung.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der am 17. Januar 2022 beschlossenen Bankettsanierung auf der Breitfeldstrasse wurde der Gemeinderat damals von der Abteilung Bau vorinformiert, dass gleichzeitig mit der Sanierung auch die Signalisation aufgrund des Konflikts zwischen Schulweg und den zahlreichen LKW-Fahrten angepasst werden soll. In der Zwischenzweit wurde die Anpassung der Signalisation ("Kinder", Signalisationsverordnung SSV, Signal Nr. 1.23, Art. 11) durch das Amt für Verkehr und Tiefbau AVT, Bereich Verkehrssicherheit, geprüft. Gemäss SSV sowie Auskunft des AVT sind die Signale nicht zu verfügen und können nach dem Gemeinderatsbeschluss aufgestellt werden.

Die Situation wurde von der Abteilung Bau und dem AVT vor Ort besichtigt. Eine Publikation ist nicht notwendig. Die Anwohner an der Breitfeldstrasse begrüssen diese Massnahme.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 An der Breitfeldstrasse sollen zwei Gefahrensignale "Kinder" (SSV, Signal Nr. 1.23, Art. 11) angebracht werden.
- 3.2 Die Abteilung Bau sei mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 An der Breitfeldstrasse sind zwei Gefahrensignale "Kinder" (SSV, Signal Nr. 1.23, Art. 11) anzubringen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Akten





Traktandum Nr. 2022-52 Registratur-Nr. 6.2.24

Kunstbaute Dünnernstrasse; Signalisation

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr

Entscheidungsgrundlagen Plan mit Standorten, Signalisationsverordnung (SSV, 741.21), Publikationsvorschlag

Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln. Die Zuständigkeit und Finanzkompetenz richten sich nach § 25 Gemeindeordnung.

2. Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde wurde von der Vigier Beton Nordwest angefragt, ob es möglich sei, dass die Anlieferungen zur Baustelle Bell über die Brücke Dünnernstrasse (Kunstbaute Z52) stattfinden könnte. Die Abteilung Bau hat die Abklärung dieser Zu- und Wegfahrtmöglichkeit geprüft.

Die Abteilung Bau erkundigte sich beim ASTRA bezüglich der Tragsicherheit der Brücke:

Die jetzige Cofratolrohrbrücke hat ein deutliches Tragsicherheitsdefizit (siehe Abbildung weiter unten). Die Brücke hat sowohl hinsichtlich Biegung als auch hinsichtlich der Schub- bzw. Durchstanzsicherheit Tragsicherheitsdefizite. In den Analysen von Fürst Laffranchi wurden die vorhandenen Schubbewehrungen eher optimistisch mitberücksichtigt, obwohl diese oben keine Verankerungen aufweisen.

Um die genaue zulässige Nutzlast zu bestimmen wäre eine detaillierte statische Überprüfung nötig, welche aber hinsichtlich Abbruch der alten Brücke nicht mehr stattfinden wird. Allenfalls könnte dadurch die Nutzlast noch etwas angehoben werden, für eine Nutzung mit Schwerverkehr wird es aber gemäss heutigem Wissensstand nicht reichen.

Aufgrund des Durchstanzdefizits, welches nur als Sprödbruch auftritt, würde das Versagen zudem nicht angekündigt.

Es wurde zudem festgestellt, dass die Brücke nur auf der nördlichen Seite mit einer Gewichtsbeschränkung 2.5 t (ausgenommen Forst- und Landwirtschaft) signalisiert ist. Daher ist auch auf der südlichen Seite eine Gewichtsbeschränkung zu signalisieren. Die Signalisierung wurde mit dem AVT besprochen. Das AVT unterbreitet der Gemeinde Oensingen den beiliegenden Publikationsvorschlag.

Diese Brücke wird im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau ca. 2026 – 2029 durch eine Plattenbrücke ersetzt, welche dann mit den normalen Strassenlasten befahren werden kann.





N01 Z52 UEF Gmeinmatten Oensingen Überprüfung durchgeführt Die Tragsicherheit bezüglich Strassenlasten SIA 269/1 ungenügend Lastbeschränkung 2.5t auf Seite Oensingen vorhanden, Seite Kestenholz nicht Konstruktive Mängel, keine Verankerung der Bügelbewehrung Erfüllungsgrad bzgl. ständiger Lasten >1.0 SIA 269/1 α_{act} $\eta = Ed/Rd$ Biegung Überbau 0.75 Durchstanzen Überbau 0.81 Schub Überbau 0.72 Überprüfung von Brücken für KUBA-ST | Projektsitzung

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Auf der südlichen Seite der Kunstbaute Z52 (Dünnernstrasse Stülzenmattweg) sei das Vorschriftssignal "Höchstgewicht 2,5 t" (SSV, Signal Nr. 2.16, Art. 20) anzubringen. Das bestehende Signal auf der Nordseite sei aufgrund der fehlenden Verfügung in die Publikation und Verfügung zu integrieren.
- 3.2 Die Abteilung Bau sei mit der Publikation und dem Einholen der Verfügung für die Signalisation beidseits der Brücke zu beauftragen.
- 3.3 Die Abteilung Bau sei mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Diskussion

<u>Theodor Hafner</u> möchte wissen, ob auch die Bauern von dieser Massnahme betroffen sind. Gemäss Leiter Bau sind Forst- und Landwirtschaft ausgenommen. Gemäss Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau vermag die Brücke diesen Verkehr zu tragen.

Gemäss <u>Gemeindepräsident</u> wird die neue Brücke, die im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau gebaut wird, vom Schwerverkehr befahren werden können.





5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Auf der südlichen Seite der Kunstbaute Z52 (Dünnernstrasse Stülzenmattweg) ist das Vorschriftssignal "Höchstgewicht 2,5 t" (SSV, Signal Nr. 2.16, Art. 20) anzubringen. Das bestehende Signal auf der Südseite ist aufgrund der fehlenden Verfügung in die Publikation und Verfügung zu integrieren.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird beauftragt, den Beschluss 5.1 im Anzeiger zu publizieren und anschliessend dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau Abteilung Verkehrsmassnahmen zur Genehmigung einzureichen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Akten





Traktandum Nr. 2022-53 Registratur-Nr. 0.1.2.2

General- und Delegiertenversammlungen; Bestimmung der Delegationen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Entscheidungsgrundlagen

Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist für die Vertretung der Gemeinde an General- und Delegiertenversammlung zuständig. Er bestimmt jährlich die Delegierten.

2. Sachverhalt

Die Gemeinde ist an verschiedenen, im Beschluss aufgeführten, Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen beteiligt:

Die Teilnahme an den Delegierten- oder Generalversammlungen ist bei den Zweckverbänden geregelt. Weitere Delegationen werden im Anhang 2 OrgV festgelegt.

Für die Übrigen soll der Gemeinderat eine Delegation bestimmen oder auf eine Teilnahme verzichten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Delegationen für die Teilnahme an den General- und Delegiertenversammlungen vor.

4. Erwägungen

Ziel ist es, eine Wertigkeit vorzunehmen, d.h., festzulegen, an welchen Delegierten-/Generalversammlungen von Seiten des Gemeinderats eine Teilnahme notwendig ist. Andererseits soll der Gemeinderat festlegen, welche Geschäfte dem Gemeinderat vorzulegen sind.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Für die Legislaturperiode 2021 - 2025 werden folgende Delegationen bestimmt:

	Delegierte/r	Anzahl Dele- gierte	Teilnahme erforder- lich	Instruktion, sofern erforder- lich
Aare Seeland mobil	GP		Nein	Keine
Alters- und Pflegeheim Inseli	RGS (gem. Anhang 2 OrgV); auf Teilnahme verzichten	1	Nein	Keine
Alters- und Pflegeheim Ruttiger	RGS	1	Nein	Keine





	Delegierte/r	Anzahl Dele- gierte	Teilnahme erforder- lich	Instruktion, sofern erforder- lich
Bellwald Tourismus	GP		Nein	Keine
Bevölkerungsschutzregion Thal- Gäu	GP			Keine DV/GV. Budget/Jahres- rechnung werden von der Kommission zu Handen der Leitgemeinde erstellt. Wahlor- gan sind die GPGs.
Bezirks-Feuerwehr-Verband Gäu	RS	5	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss nur im Bedarfsfall notwendig)
Enco Energie-Consulting AG (Energiestadt)	RU		Nein	Keine
Feuerwehrverband Kanton Solo- thurn	RS + 3 Mitglieder FeuKo	4	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss nur im Bedarfsfall notwendig)
GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu	RGS (gem. Anhang 2 OrgV)		Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig.
Gemeindepräsidentenkonferenz	GVP (gem. Anhang 2 OrgV)	1	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Genossenschaft Anzeiger Thal- Gäu-Olten	GP (gem. Anhang 2 OrgV)	1	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten	GP		Nein	Keine
HEV Region Olten	RF		Nein	Keine
Historischer Verein Kanton Solo- thurn	GP		Nein	Keine
Kanton Solothurn Tourismus	GP		Nein	Keine
Kebag AG Zuchwil	RU		Nein	Keine
OeBB Oensingen-Balsthal-Bahn AG	GP		Nein	Keine
Pusch Stiftung Praktischer Um- weltschutz Schweiz	RU		Nein	
Raiffeisenbank Oensingen	GP	1	Nein	Keine
Regionalverein Olten Gösgen Gäu	GP (gem. Anhang 2 OrgV)		Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
SAB Schweizerische Arbeitsge- meinschaft der allgemeinen öffent- lichen Bibliotheken	Sache des Personals		Nein	Keine
Schulsozialarbeiterinnen Verband SSAV	Sache des Personals		Nein	Keine
Schweizerischer Brunnenmeisterverband	Sache des Personals		Nein	Keine





	Delegierte/r	Anzahl Dele- gierte	Teilnahme erforder- lich	Instruktion, sofern erforder- lich
Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt	Sache des Personals		Nein	Keine
Schweizerischer Feuerwehrver- band	Sache der Feuerwehr		Nein	Keine
Schweizerischer Gemeindever- band	GP		Nein	Keine
Schweizerischer Zivilschutzverband	RS		Nein	Keine
Sogas AG	GP		Nein	Zustimmung
Solothurner Fachverband Hauswarte	Sache des Personals		Nein	Keine
Spitex Gäu	RGS (gem. Anhang 2 OrgV)	1	Nein	Keine
Sportbahnen Bellwald/Goms AG	GP		Nein	Keine
Vebo Genossenschaft Oensingen	GP		Nein	Keine
Verband Gemeindebeamte Kt. Solothurn	Sache des Personals		Nein	Keine
Verein für Alterswohnen	RGS (gem. Anhang 2 OrgV)	1	Ja	Zustimmung
Verein technischer Angestellter	Sache des Personals		Nein	Keine
VOKAJ Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn	Sache des Personals		Nein	Keine
VSED Verband Schweizerischer Einwohnerdienste	Sache des Personals		Nein	Keine
VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden	GP / GVP	2	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Zweckverband ARA Falkenstein	Gewählte Delegierte	7, 3 Ers. 5, 2 Ers. (nach Teil- revision Statuten 2022)	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Zweckverband Kreisschule Bechburg	Gewählte Delegierte	9	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)
Zweckverband Sozialregion Thal- Gäu	Gewählte Delegierte	3	Ja	Zustimmung (GR-Beschluss notwendig)





5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, den Beteiligungsspiegel vom 19. Mai 2017 im Geschäft 2010-479 zu aktualisieren und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mitteilung an - Delegierte

- Leiterin Verwaltung (Info Mitarbeitende)
- Leiter Finanzen (Beteiligungsspiegel)





Traktandum Nr. 2022-54 Registratur-Nr. 3.4.15

Dachaufstieg und Reparatur Aussenluftkanäle Dach Multifunktionshalle; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 18'500 für Konto 3416.3144.00 (Jahresrechnung 2022)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Entscheidungsgrundlagen Offertunterlagen

Traktandenbericht verfasst durch Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 ff der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der laufenden Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Multifunktionshalle muss der Zugang zu dieser neuen PV-Anlage zu Kontroll- und Wartungszwecken sichergestellt werden. Dazu wird die Montage einer Fluchtleiter mit Rückenschutz erforderlich. Es liegen zwei vergleichbare Offerten vor. Das wirtschaftlich günstigere Angebot der Firma Marbet AG, Gunzgen, rechnet mit Kosten von CHF 5'562.70 inkl. MWST. Aufgrund der aktuellen Verfügbarkeit von Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikaten muss mit einer Kostensteigerung (Materialteuerung) gerechnet werden. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit über CHF 6'500 beantragt.

Im Dezember 2017 wurde erstmals ein Wassereintritt über die Lüftungsanlage bis in den Technikraum im Keller festgestellt. Die damals ausgeführten Massnahmen haben den Wassereintritt bisher mehr oder weniger behoben. Jedoch muss nun festgestellt werden, dass einzelne Kanalsegmente aus verzinktem Stahlblech auf dem Dach beschädigt sind. Diese müssen ausgetauscht und neu abgedichtet werden. Die heute bestehenden Aussenluftkanäle sind nicht thermisch isoliert.

Für die dauerhafte und langfristige Behebung der Problematik sind verschiedene Massnahmen denkbar. Die kostspieligste Variante wäre der Totalersatz der bestehenden Lüftungskanäle aus verzinktem Stahl durch solche aus thermisch isoliertem Aluminium. Dafür müsste mit Kosten von mindestens CHF 85'000 gerechnet werden, nebst der zusätzlichen Wärmedämmung im Technikraum. Dieser Totalersatz sollte nach Beurteilung der Abteilung Bau mittelfristig, d.h. in fünf bis zehn Jahren budgetiert werden. Für die schnelle Behebung der Problematik des Wassereintritts vom Dach her, wird vorgeschlagen, die beschädigten Kanalstücke auszutauschen und neu abzudichten. Mit diesem Vorgehen kann danach die Notwendigkeit einer zusätzlichen Wärmedämmung im Technikraum besser abgeklärt und beurteilt werden.

Es liegen zwei vergleichbare Offerten vor. Das wirtschaftlich günstigere Angebot der Riggenbach AG, Solothurn, rechnet mit Kosten für die oben beschriebene Ausführungsvariante von CHF 10'446.90 inkl. MWST. Aufgrund der aktuellen Verfügbarkeit von Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikaten muss eine Kostensteigerung (Materialteuerung) eingerechnet werden. Aus diesem Grund wird ein Nachtragskredit von CHF 12'000 beantragt.





3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 3.1 Der für die Montage eines neuen Treppenaufgangs erforderlichen Nachtragskredit von CHF 6'500 für Konto 3416.3144.00 sei zu genehmigen (Jahresrechnung 2022).
- 3.2 Der für die Reparatur der defekten Aussenluftkanäle erforderlichen Nachtragskredit von CHF 12'000 für Konto 3416.3144.00 sei zu genehmigen (Jahresrechnung 2022).

4. Erwägungen

Gemäss Vertrag muss der Dachaufstieg für Solarify jederzeit gewährleistet sein. Aus diesem Grund entstehen die Kosten von CHF 6'500.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Montage eines neuen Treppenaufgangs wird für Konto 3416.3144.00 (Jahresrechnung 2022) ein Nachtragskredit von CHF 6'500 genehmigt.
- 5.2 Für die Reparatur der defekten Aussenluftkanäle wird für Konto 3416.3144.00 (Jahresrechnung 2022) ein Nachtragskredit von CHF 12'000 genehmigt.

- Gemeindepräsident
- Leiter Bau
- Leiter Infrastruktur
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditliste)
- Akten





Traktandum Nr. 2022-55 Registratur-Nr. 5.9.1

Ukraine; Krieg und Auswirkungen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Aktuelle Kriegssituation in der Ukraine
Traktandenbericht verfasst durch Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Hilfsaktionen sind gemäss Anhang II zur Organisationsverordnung nicht direkt einem Ressort zugeordnet. Da durch den Ukrainekrieg mehrere Ressorts betroffen sein könnten, obliegt die Zuständigkeit und Koordination dem Gemeindepräsidenten.

2. Sachverhalt

Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine angegriffen, und seither herrscht Krieg. Der russische Einmarsch in verschiedenen ukrainischen Städten richtet grosses Leid an, und Zivilisten sowie zivile Einrichtungen geraten unter Beschuss. Aus der Ukraine sind bisher mehr als zwei Millionen Menschen geflohen, und immer mehr verlassen das Land. Bereits sind erste Flüchtlinge in der Schweiz angekommen und suchen hier Schutz vor dem Krieg.

Seit Beginn des Konflikts laufen auf verschiedenen Ebenen Hilfsaktionen an. So hat beispielsweise am 9. März 2022 die Schweizerische Glückskette einen nationalen Sammeltag für die Ukraine durchgeführt, und verschiedene Schweizer Gemeinden und Institutionen haben finanzielle Beiträge für die Soforthilfe gesprochen.

In wie weit dieser Krieg die Sicherheit von ganz Europa gefährdet, ist nicht abschätzbar. Die Schweizer Bevölkerung ist besorgt, und bei den Behörden gehen viele Anfragen ein. Gemäss Mitteilung des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn vom 9. März 2022 sind für die Bevölkerung zurzeit jedoch keine besonderen Massnahmen nötig. Informationen zu den Themen

- Notfalltreffpunkt
- Alarmierung Schweiz
- Kluger Rat Notvorrat
- Ukraine Krieg: Aktuelle Informationen zum Bevölkerungsschutz

sind elektronisch verfügbar, und die entsprechenden Links sind auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Zusätzliche Merkblätter oder Flyer seitens der Gemeinde machen daher wenig Sinn. Einerseits sind diese Informationen bereits verfügbar, und andererseits ist die Gemeinde hierfür nicht direkt zuständig.

Trotzdem stellen sich Fragen, mit denen sich der Gemeinderat auseinandersetzen sollte:

Massnahmen

Inwieweit soll oder muss sich die Einwohnergemeinde Oensingen auf mögliche Ereignisse vorbereiten?

- Aufnahme von Flüchtlingen
- Betreuung ankommender Flüchtlinge
- Einschulung schulpflichtiger Kinder
- Dolmetscher oder Personen, die sich mit den ankommenden Flüchtlingen verständigen können.





Koordinationsgruppe / Führungsstab / Katastrophenvorbereitung

Braucht es innerhalb der Gemeinde eine Koordinationsgruppe?

Wenn ja,

unter welcher Leitung?

Wenn nein,

— wer ist Bindeglied zum Kanton/Bund?

Wer ist in der Gemeinde erste Anlaufstelle oder Ansprechperson bei Fragen?

Finanzen / Spende

Soll vorsorglich ein Nachtragskredit gesprochen werden?

Im Budget 2022 sind für Konto 0120.3199.00 "Kredit Gemeinderat" und Konto 0120.3199.01 "Kredit Gemeindepräsident" je CHF 5'000 eingestellt.

Wenn ja,

- Allenfalls Spende? An wen? Welche Höhe?
- Für welches Konto?
- Wer hat über diesen Betrag die Budgetverantwortung?

Kommunikation

Es gilt das Kommunikationskonzept, welches vorsieht, dass der Gemeindepräsident nach aussen kommuniziert. Jegliche Kommunikation seitens der Gemeinde muss vom Gemeindepräsidenten abgesegnet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat befinde über einen Spendenbeitrag und beschliesse den hierfür nötigen Nachtragskredit.
- 3.2 Der Gemeinderat beschliesse über die Einsetzung eines Führungstabs.
- 3.3 Der Gemeinderat beschliesse einen Nachtragskredit für allfällig notwendige Massnahmen.
- 3.4 Der Gemeinderat befinde über weitere Massnahmen.

4. Diskussion

Umgang mit den Flüchtlingen

Der Gemeinderat wird sich vorerst primär darauf konzentrieren, wie mit den Flüchtlingen umgegangen werden soll. Bereits sind erste Meldungen von Familien eingegangen, die Flüchtlinge aufgenommen haben oder noch aufnehmen werden. Die Gemeinde war in diese Prozesse bisher aber nicht involviert. Die Koordination der Zuteilung wird über das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) laufen. Es ist deshalb nicht nötig, dass wir als Gemeinde hier vorpreschen. Privaten Hilfsaktionen wird sich der Gemeinderat aber nicht verwehren.

Mittlerweile sind 18 Flüchtlinge bekannt, davon vier schulpflichtige Kinder und zwei Kleinkinder. Im Weiteren sind Einzelpersonen bekannt, von denen nicht bekannt ist, ob sie bereits registriert sind. Der Rest wird registriert und den Aufenthaltsstatus S erhalten.

Die vier schulpflichtigen Kinder werden die Kreisschule besuchen. Drei werden bereits morgen starten, eventuell auch das vierte. Ab sofort wurde eine Schulklasse eingerichtet, die Kinder (auch Primarschüler) ohne Deutschkenntnisse aufnimmt. Ziel ist es, sie sobald als möglich in die Regelklassen zu überführen.





Im Moment muss die Betreuung geregelt werden. Christina Ackermann wird Ende Monat für drei bis vier Monate nach Nepal verreisen.

Aline Beutler muss als Integrationsbeauftragte in den Prozess involviert werden.

Ein Anspruch auf Integrationshilfe besteht im Moment noch nicht.

Viele Flüchtlinge reisen mit Haustieren ein. Die Gemeinden wurden bereits informiert, wie sie damit umzugehen haben. Bei psychischen Problemen von Schülern kann das KJPD beigezogen werden.

Kastastrophenvorbereitung

Im Moment besteht kein Bedarf, mehr zu unternehmen, als die Bevölkerung zu informieren. Dies ist bereits über www.oensingen.ch passiert. Zuständig bei Katastrophen ist die Bevölkerungsschutzregion.

Finanzen

Für den Notfall sollen CHF 5'000 gesprochen werden. Im Moment sieht der Gemeinderat aber keinen Bedarf auf finanzielle Unterstützung.

Die Sozialregion hat angeboten, die Administration / Dossierführung zu übernehmen. Ihnen würde damit die Fallpauschale zufallen. Bei uns bliebe die Betreuung. Mit der Übergabe der Dossierführung an die Sozialregion könnte ein grosser Aufwand für die Verwaltung vermieden werden. Die Gemeinderäte sprechen sich für eine Übergabe an die Sozialregion aus.

Kindern, die kein Schulmaterial (Schulsack etc.) haben, kann aus der Winterhilfekasse oder allenfalls über die Sägesser-Stiftung geholfen werden.

Auf eine Spende an ein humanitäres Hilfswerk wird im Moment verzichtet. Das gesprochene Geld wird im Bedarfsfall für Ausgaben vor Ort verwendet.

Kommunikation

Im Moment verzichtet der Gemeinderat auf öffentliche Solidaritätsbekundungen, wie z.B. das Hissen von Fahnen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Dossierführung über die Flüchtlinge wird ab sofort der Sozialregion Thal-Gäu übergeben. Diese ist bereits morgen über den Entscheid zu informieren.
- 5.2 Vorsorglich ist eine Liste mit Unterbringungsmöglichkeiten zu führen, welche im Bedarfsfall zur Hand genommen werden kann. Die Unterbringung in den Zivilschutzräumlichkeiten ist dabei ebenfalls zu prüfen.
- 5.3 Um im Bedarfsfall ein sofortiges Handeln zu ermöglichen, wird für Konto 0120.3199.02 ein Nachtragskredit von CHF 5'000 gesprochen.
- 5.4 Die Integrationsbeauftragte und die Ressortleiterin Soziales und Gesundheit sind in den Prozess zu involvieren.

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Soziales und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Integrationsbeauftragte
- Akten





Oensingen, 21. März 2022

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident Stabsstelle

Fabian Gloor Madeleine Gabi